



# Grundsatzklärung der FELUWA Pumpen GmbH

## **Präambel**

Die FELUWA Pumpen GmbH (nachfolgend FELUWA genannt) ist auf die Entwicklung und Konstruktion, die Fertigung und den weltweiten Vertrieb von Pumpen für feststoffhaltige oder im Handling kritischen Medien spezialisiert. Überall dort, wo abrasive, aggressive und toxische Medien gefördert werden müssen, kommen die hermetisch dichten, oszillierenden Verdrängerpumpen von FELUWA zum Einsatz.

Im Bewusstsein unserer gemeinsamen Verantwortung für eine gerechte, freie und nachhaltige Gesellschaft treten wir, die Geschäftsführung, zusammen, um unsere grundlegende Überzeugung und Werte dieser Grundsatzerklärung zu verankern.

Vorausschickend der nachfolgenden Grundsatzerklärung, möchte die Geschäftsführung der FELUWA Pumpen GmbH darlegen, dass viele Sachverhalte in sehr verkürzter Form genannt werden und im deutschen, wie auch internationalen Rechtsraum auf zahlreichen gültigen gesetzlichen Regelungen basieren.

Hier sind exemplarisch, aber nicht vollständig zu nennen:

- Das Bürgerliche Gesetzbuch
- Das Strafgesetzbuch
- Die Arbeitsgesetze
- Das Handelsgesetzbuch
- Die Umweltgesetzgebung

Wir als offiziell eingesetzte geschäftsführende Personen der FELUWA Pumpen GmbH sind in Deutschland per Gesetz, zum Teil persönlich haftend, dazu verpflichtet, die Um- und Durchsetzung dieser Vorgaben durch eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen zu installieren und deren Wirksamkeit dauerhaft sicher zu stellen. Dies wird sowohl durch behördliche Prüfungen, wie auch weitere, externe Prüfungsunternehmen in regelmäßigen Abständen verifiziert.

## **1. Einleitung**

Diese Grundsatzerklärung definiert die Grundsätze und Anforderungen der FELUWA Pumpen GmbH und deren Tochtergesellschaften an sich selbst, an ihre Lieferanten und Geschäftspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Sie gilt für die Geschäftsführung, die Führungskräfte sowie die gesamte Belegschaft und ist für jeden verpflichtend.

Wir erwarten von allen mit uns verbundenen Personen und Unternehmen, von Geschäftspartnern, Lieferanten und Gemeinschaftsunternehmen, dass sie sich so verhalten, dass die hier erklärten Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen eingehalten werden. Wir erwarten, dass sie dagegen vorgehen, wenn Menschenrechts- oder Umweltverletzungen vorliegen oder sie sie möglicherweise verursachen oder dazu beitragen.

Diese Grundsatzerklärung wird in deutscher und englischer Sprache geführt. Somit ist sichergestellt, dass unsere internationalen Gesellschaften und Geschäftspartner über das nötige Verständnis unseres Leitbilds verfügen. Das in unserem Stammhaus in Mürlenbach erstellte Unternehmenshandbuch, die Arbeitsanweisungen und die Schulungen zu Sicherheit am Arbeitsplatz werden von allen beschäftigten Personen verstanden und sie handeln dementsprechend. Wo notwendig, werden in unseren Tochterunternehmen englischsprachige Dokumente erstellt, die den Dokumenten im Stammhaus, ggf. mit landestypischer Anpassung, entsprechen.

Aus der Eifel in die Welt – unsere Pumpen, entwickelt und produziert in Deutschland, sorgen weltweit für einen sicheren, effizienten und umweltfreundlichen Transport. Unsere Vision und Mission geben die Leitgedanken des Handelns unserer Mitarbeiter vor. Das zertifizierte Qualitätsmanagement-System unterstreicht unseren Qualitätsanspruch und garantiert ein stets gleichbleibend hohes Entwicklungs- und Produktionsniveau. Die MULTISAFE® Doppel-Schlauchmembranpumpen transportieren, dosieren und speisen aggressive und abrasive Flüssigkeiten und Schlämme mit doppelter Sicherheit. Durch die individuelle Auswahl der Werkstoffe sind sie in allen industriellen und kommunalen Bereichen einsetzbar.

Basis der Grundsätze bei der FELUWA ist der Gedanke der „umfassenden Qualität“. Dies gilt für das ganze Unternehmen und verfolgt das Ziel, durch ständige Verbesserung der Produkte, der Dienstleistung und der unternehmensspezifischen Abläufe, höchste Kundenzufriedenheit bei angemessenen Kosten zu erreichen. Die konsequente Konzentration auf das Wesentliche und die technische Exzellenz unserer Produkte garantieren extreme Langlebigkeit sowie optimale Bedienungsqualität bei gleichzeitiger Senkung der Lebenszykluskosten.

Unserer gesellschaftlichen Verpflichtung kommen wir nach, indem wir konsequent unsere Umwelt schonen, eine behutsame Nutzung der natürlichen Ressourcen betreiben, uns für die Sicherung unserer qualifizierten Arbeitsplätze einsetzen und angemessen im öffentlichen Leben präsent sind.

Wir prüfen in regelmäßigen Abständen unser gesamtes Leistungsspektrum und stellen dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, der Umweltaspekte, der Vorschriften und Erwartungen interessierter Kreise sicher.

## **2. Zweckformulierung und Anwendungsrahmen**

Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere Mindeststandards in Bezug auf allgemeine Geschäftsprinzipien, Integrität und Ethik, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz und verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen. Mit unserer Grundsatzerklärung zeigen wir klar unsere Haltung bezüglich Diversität, Gleichbehandlung und Diskriminierung.

Die Führungskräfte der FELUWA sind Vorbilder für alle beschäftigten Personen im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften und zeigen klar ihre Haltung in Sachen Diversität, Gleichbehandlung und Diskriminierung. Sie sind Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den einzelnen Bereichen der FELUWA. Fragen und Bedenken werden jederzeit von beiden Seiten offen angesprochen.

## **3. Unsere klare Positionierung**

In unserem Verhaltenskodex sind nachfolgende Themenbereiche verankert, zu denen wir uns wie folgt erklären:

### **Rechtskonformität im Fokus**

- Wir verpflichten uns die Gesetze und Rechtsvorschriften, die uns betreffen, in der jeweils gültigen Form strikt einzuhalten.
- Es gilt ein Null-Toleranz-Prinzip im Falle von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, welche von beschäftigten Personen begangen werden, um in einem falsch verstandenen Unternehmensinteresse zu handeln.
  - o Datenschutz

- Personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet. Sie werden stets vertraulich und verantwortungsvoll verarbeitet, die Privatsphäre aller wird zu jedem Zeitpunkt respektiert und sichergestellt.
- Wir schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum eines Jeden.
- Buchführung und Geschäftsdokumentation
  - Durch unsere internen Kontrollsysteme, die dazugehörigen Dokumentationen und die Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, stellen wir sicher, alle Ansprüche aus den internationalen Anforderungen für eine transparente und ordnungsgemäße Buchführung zu erfüllen.
- Exportkontrolle
  - Wir halten stets die geltenden Gesetze und Vorschriften im Außenhandelsrecht ein und stellen für uns sicher, dass Prozesse und Kontrollen vorliegen, um die Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen sicherzustellen.
  - Als verantwortungsvoller Betrieb beachten wir immerwährend weltweit alle einschlägigen Steuer- und Zollrechtsvorschriften und erfüllen alle Erklärungs- und Meldepflichten sorgfältig und fristgemäß.
  - Embargos und Sanktionsbeschränkungen werden von der FELUWA kontinuierlich beachtet und entsprechend behandelt.
- Ausschluss von Geldwäsche
  - Im Rahmen der Selbstkontrolle und um zukunftsweisend präventiv mit der Thematik umzugehen, wurde vorsorglich ein Risikomanagement implementiert. Dieses Risikomanagement besteht aus einer Risikoanalyse und den daraus abgeleiteten internen Sicherungsmaßnahmen.

### **Arbeitsbedingungen auf höchstem Niveau als Bedingung für erfolgreiche Arbeit**

- Für uns bedeutet Chancengleichheit und Fairness, dass jede bei FELUWA angestellte Person nach deren Fähigkeiten, Qualifikationen, Leistungen und Erfahrungen eingesetzt wird. Alle haben die gleichen Chancen, sich und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese Chancengleichheit sicherzustellen, ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen, sowie des Geschlechts oder Alters, ist bei der FELUWA tief verankert und ist auch auf Führungsebene eine der wichtigsten Säulen, auf die wir unser Handeln und Tun aufgebaut haben. Daher sind alle beschäftigten Personen sensibilisiert, dass ein permanentes einwandfreies Verhalten und respektvoller Umgang untereinander herrschen.
- Die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind stets zu achten und zu respektieren.
- Bei FELUWA arbeiten wir Hand in Hand, mit gegenseitigem Respekt und mit der nötigen Wertschätzung der Belegschaft untereinander.
- Im Zuge unseres Einstellungsprozesses verbieten wir uns Fragen nach Glauben, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, da es für uns bei FELUWA ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht bedeutet und dies darüber hinaus nach geltendem deutschem Gesetz nicht zulässig ist.
- Niemand arbeitet gegen seinen Willen oder wird zur Arbeit bei FELUWA gezwungen.
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische oder physische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung, ist zu keinem Zeitpunkt zu dulden.

Ebenso ist kein Verhalten zu dulden, das sexuellen Zwang ausübt, bedroht, missbräuchlich oder ausnutzend ist (einschließlich Gesten, Sprache und physischer Kontakte).

Jeder Verdacht und jeder Hinweis auf etwaiges Fehlverhalten wird überaus ernstgenommen und entsprechende Schritte werden unverzüglich eingeleitet. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit Hinweise oder konkrete Fälle jederzeit anonym zu melden. Die Anonymität der meldenden Person wird unter allen Umständen gewahrt. Es ist des Weiteren sichergestellt, dass keine Nachteile für die meldende Person entstehen. Die Geschäftsführung und die Führungskräfte können für Handlungen verantwortlich gemacht werden, welche von Personen, die im Beschäftigtenverhältnis stehen, ausgeführt werden.

- Die FELUWA bietet, wo immer möglich, flexible Teilzeitregelungen, flexible Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit von Abbau der Überstunden und mobiles Arbeiten an. Die Verteilung der Arbeitszeit nehmen die einzelnen Unternehmensbereiche eigenverantwortlich vor. Zusätzlich dazu unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Pflege Angehöriger sowie der Elternzeit im gesetzlichen Rahmen. Unser Anspruch ist, für jeden Mitarbeitenden flexible und individuelle Lösungen anzubieten und diese zügig und unbürokratisch umzusetzen.
- Wir gewährleisten fortwährend den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn. Im Falle von grenzüberschreitenden Personaleinsätzen werden alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen permanent eingehalten, insbesondere in Bezug auf den Mindestlohn und der Arbeitszeiten. Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit wird von allen Mitarbeitenden eingehalten.

#### **Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze für faire Arbeitsbedingungen und Sozialstandards**

- Als ein Grundsatz bei der FELUWA gilt die Achtung der Menschenrechte für alle Beschäftigten. Wir achten die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Die Geschäftsführung, die Abteilungsleitenden, aber auch jeder einzelne Mitarbeitende, achten stets auf die Einhaltung innerhalb des Betriebes, aber auch von allen Geschäftspartnern.
- Vulnerable Gruppen bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und sind besonders zu schützen. Zu diesen Gruppen gehören unter anderem: Frauen, Kinder, Geflüchtete, indigene Völker, junge Angestellte, Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, ältere Menschen, LGBTQIA+ und andere Minderheitengruppen.
- Kinderarbeit, jegliche Form von Sklaverei oder Menschenhandel wird bei der FELUWA in keinem Fall geduldet. Auch in Hinsicht auf Entscheidungen, die wir in unserem Unternehmen treffen, werden etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte anderer überprüft. Diese Achtung erwarten wir von allen Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen uns verbundenen Personen und Unternehmen.
- Kein Personal darf eingestellt werden, wo nicht das Mindestalter von 15 Jahren durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden kann. Die FELUWA hält sich im Rahmen der Beschäftigung zwingend an das gültige Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, an das Bundeskinderschutzgesetz (BMFSFJ) der Bundesrepublik Deutschland und an das gültige Jugendschutzgesetz (JuSchuG) der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Arbeitnehmergesundheit- und Sicherheit im Blick**

- Wir handeln in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Damit übernehmen wir die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden.

- Wir dämmen die Risiken größtmöglich ein und sorgen für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.
- Neue Mitarbeitende werden durch die Führungskräfte oder eine von den Führungskräften als sachkundigen mitarbeitenden ausgewiesenen Person geschult und eingearbeitet. Einweisungen in die Arbeitssicherheit stehen am Beginn jeder Einarbeitung.
- Allen Mitarbeitenden werden Trainings, sowie interne und externe Schulungen angeboten. So wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind. Schulungs- und Trainingsbedarf werden aufgrund von Gesprächen von Mitarbeitenden, Abteilungsleitenden oder mit der qualitätsmanagementbeauftragten Person/ umweltmanagementbeauftragten Person ermittelt.
- In den produktiven Bereichen von FELUWA hängen Betriebsanweisungen aus, welche den Verwender von Einrichtungen, Arbeitsverfahren oder Stoffen über die korrekte Ausführung anleitet. Diese Betriebsanweisungen werden durch das Arbeitssicherheitsausschussteam fortwährend aktualisiert und verwaltet.
- Die Gesundheit und Arbeitssicherheit jeder einzelnen beschäftigten Person haben zu jeder Zeit höchste Priorität und werden von Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Strahlenschutzbeauftragten, Laserschutzbeauftragten, Gefahrstoffbeauftragten, Ladungsicherungsbeauftragten und dem Betriebsarzt kontinuierlich überwacht und kontrolliert.
- In allen notwendigen Bereichen der Produktion sind eigens für die Verringerung von Staub und Feinstaub Filteranlagen eingebaut. Hierdurch werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Umwelt deutlich verringert.
- Im Rahmen der 4 festen Regeltermine im Geschäftsjahr, in dem sich die Geschäftsführung zusammen mit dem Arbeitssicherheitsausschuss (ASA), entsprechenden Beauftragten und Verantwortlichen trifft, wird der Lärm- und Arbeitsschutz begutachtet. Zu den Beauftragten gehören die Arbeitssicherheitsfachkraft, die beauftragte Person für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt und die vertretenden Personen der Geschäftsführung. In diesen Treffen werden die regelmäßigen Prüfungen und deren Ergebnisse besprochen. Aufgrund dieser Ergebnisse werden im Anschluss etwaige Verbesserungen binnen kurzem implementiert.

Selbstverständlich halten wir uns bei der FELUWA permanent an das Mutterschutzgesetz (MuSchuG) der Bundesrepublik Deutschland.

### **Ökologische Verantwortung übernehmen für eine gesunde Umwelt**

- Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Er verlangt schnelles Handeln von allen.
- Durch unseren Sitz im staatlich anerkannten Erholungsort Mürlenbach mit 80 % Waldanteil, mitten in der Vulkaneifel, haben wir es uns als Ziel gesetzt, so umweltschonend wie möglich zu produzieren. Dazu gehört auch, dass wir bereits seit 2020 die komplette Außen- und Innenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt haben.
- Bereits 2019 wurde eine Photovoltaikanlage installiert, welche 2023 nochmals vergrößert wurde (Verdopplung der Anlage). Im Durchschnitt lag die Eigenverbrauchsquote bei 90 %. Hierdurch werden jährlich 180.000 kWh eingespart.
- Der Zufahrtsweg zu unserem Betriebsgelände ist eine Tempo-30-Zone. So wird die Luftverschmutzung geringgehalten und die Lärmbelästigung der Anwohner auf ein Minimum reduziert. Die Mitarbeitenden werden im Zuge von festgelegten Regelterminen auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung sensibilisiert.
- Innerhalb der FELUWA werden unsere Grundsätze, Umweltaspekte, Zielsetzungen und Maßnahmen mittels einer Kommunikationspyramide bekannt gemacht und in Schulungen,

Audits und Gesprächen vertieft. Anfragen oder Äußerungen interessierter externer Kreise werden durch die qualitätsmanagementbeauftragte Person/ umweltmanagementbeauftragte Person oder die Geschäftsführung beantwortet und in die betroffenen Abläufe eingesteuert.

- Der Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und Standards ist von jedem Beschäftigten jederzeit zu beachten und einzuhalten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015 wenden wir seit 2015 erfolgreich an.
- Beim Produktdesign wird ressourcenschonend konstruiert und die Auswahl der verwendeten Materialien wird so getroffen, dass diese ohne Umstände dem Recyclingkreislauf zugeführt werden können.
- Durch das Produktdesign sind die von FELUWA gebauten Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch so ausgelegt, dass während des Betriebs keine Medien in die Umwelt gelangen können.
- Unsere Produkte zeichnen sich dadurch aus, dass sie für eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren ausgelegt sind. Selbst für Pumpen die älter als 30 Jahre sind, können wir heute noch Ersatzteile jeglicher Art liefern.
- Wir verwenden keine persistenten Schadstoffe im Rahmen des Produktionsprozesses.
- Das während des Testbetriebs unserer Pumpen genutzte Wasser wird in Auffangbehältern gesammelt, so dass die wichtige Ressource wiederverwertet wird. Um sicherzustellen, dass die neuen MULTISAFE® Doppel-Schlauchmembranpumpen während des Testlaufs durch eventuelle Verunreinigungen nicht beschädigt werden, wird das Wasser in den Auffangbehältern regelmäßig überprüft.
- Bei der Beschaffung achten wir darauf, dass wir möglichst viele Ressourcen aus unmittelbarer Umgebung beschaffen, um Lieferwege kurz zu halten und somit die Umwelt zu schonen.
- Die Transportwege werden durch unsere Versandabteilung so gewählt, dass die Produkte möglichst auf dem kürzesten und schnellsten Weg zu unseren Kunden gelangen.
- Die Gefahrstoffbeschaffung wird bei der FELUWA möglichst geringgehalten und durch eine kontinuierliche Überwachung durch die umweltmanagementbeauftragte Person überwacht. Zu allen Gefahrstoffen werden Sicherheitsdatenblätter revisionssicher geführt.
- Bei der Lagerung von Chemikalien prüfen wir stets zu welchen Gefahrstoffen Betriebsanweisungen gemäß §14 Gefahrstoffverordnung geschrieben und ausgehängen werden müssen. Diese werden entsprechend ausgehängt, so dass alle Mitarbeitenden informiert sind.
- Sämtliche in der Produktion anfallenden Abfälle z.B. Stahlspäne, werden über zertifizierte Entsorgungsunternehmen entsorgt und so dem Recycling-Kreislauf zugeführt.
- Die Entsorgung von verwendeten Ölen ist über zertifizierte Entsorgungsunternehmen möglich, dies obliegt dem Nutzer der Pumpe. Es werden nur standardisierte Getriebe- und Hydrauliköle verwendet, um eine einfache Entsorgung und eine eventuelle Aufbereitung der Öle zu gewährleisten.
- Unser Produkt besteht zu 98 % aus Komponenten, welche vollständig recycelt werden können (z.B. Stahl, Kabel, usw.).
- Leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen werden in einer von einer Recyclingfirma bereitgestellten Sammelbox gesammelt und von dieser nach der Abholung fachgerecht recycelt.
- Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wurde die Menge der verwendeten Tonerkartuschen / Tintenpatronen und Druckerpapier zudem erheblich reduziert.

- Zum Beheizen des gesamten Bürogebäudes nutzen wir unsere Wärmepumpe, welche bereits im Jahr 2009 installiert wurde.
- Unser knapp 13 Hektar großes Betriebsgelände besteht zu 11% aus Gebäuden. Der Rest besteht zu 49 % aus Wald, zu 35 % aus Wiese und zu 5 % aus unserem Biosphärenteich. Auf dem unbebauten Teil unseres Grundstückes bieten wir Lebensraum für verschiedenste Amphibien, Insekten, Fische, Wildvögel und Tiere des Waldes. So gibt es ein eigens installiertes Vorfangbecken zum Auffangen des Regenwassers, welches dann in unseren 3.000 m<sup>2</sup> großen Biosphärenteich eingeleitet wird. In diesem Teich, welcher direkt an einem großen Waldstück liegt, leben unter anderem verschiedene Fischarten, im Uferbereich leben Amphibien, Insekten und Wildvögel. Die Tiere des Waldes können sich ebenfalls dort ungestört aufhalten und profitieren von dieser einmaligen Landschaft.

### **Supply-Chain Excellence und Kooperationspartner**

- Wir erwarten von unseren Lieferanten in jedem Teil der Lieferkette nicht nur die höchsten Standards, sondern auch professionelles Verhalten und Integrität. Unsere Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen werden stets eingehalten. Falls ein Fehlverhalten erkennbar ist, werden entsprechende korrigierende Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. Alle Lieferanten werden sensibilisiert, fortwährend auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu achten. Es wird für einen angemessenen Lohn und Arbeitszeiten gesorgt. Die jeweils entsprechenden nationalen Vorgaben sind ununterbrochen einzuhalten.
- Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung sind bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten selbstverständlich einzuhalten.
- Wann immer es möglich ist, achten wir darauf Aufträge an regionale Lieferanten zu vergeben, um so die Umweltbelastung durch kurze Transportwege so gering wie möglich zu halten.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und Registrierungen für die Produkte der FELUWA einholen. Des Weiteren erwarten wir, dass sie mögliche Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall so gering wie möglich halten. Abfälle sind entsprechend zu behandeln um recycelt oder entsorgt zu werden.
- Bei der Produktion muss nach ökologischen Prinzipien nachhaltig gehandelt werden. Der Energieverbrauch ist so ressourcenschonend wie möglich zu halten.
- Alle Gesetze die den Im- und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen betreffen, sind stets zu befolgen und einzuhalten.
- Gesetzliche Vorschriften in Bezug auf Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche sind permanent einzuhalten.
- Ein vertrauliches Behandeln unserer geschäftlichen, finanziellen und technischen Daten sowie Geschäftskorrespondenz von und mit FELUWA wird von allen Lieferanten fortwährend erwartet.
- Eine aus Sicht der FELUWA mangelnde Pflichterfüllung eines Lieferanten kann zur Kündigung jeglicher Verträge führen.

### **Gemeinsam gegen Korruption, Bestechung und Betrug**

- Wir tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung oder Betrug oder lassen uns in irgendeiner Weise darauf ein, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften obliegen der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind weitere interne Vorkehrungen getroffen worden, um präventiv gegen Korruption vorzugehen. Die Bedingungen und Prüfungen dazu sind in einzelnen Punkten

festgehalten. Durch die Delegation in den entsprechenden Geltungsbereichen des Unternehmens, werden die daraus resultierenden Aufgaben und Maßnahmen an die Mitarbeitenden weitergegeben.

- Erhält ein Mitarbeitender Geschenke (Sachgeschenke, immaterielle Geschenke und Gutscheine) sind diese grundsätzlich unverzüglich der vorgesetzten Person zu melden und in einem dafür geeigneten, abschließbaren Raum aufzubewahren. Einmal jährlich werden die besagten Geschenke (außer verderbliche Ware) den Beschäftigten angeboten (z.B. durch eine Verlosung). Auch Geschäftsessen dürfen Mitarbeitende nur dann wahrnehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: es ist betriebswirtschaftlich angemessen, es besteht ein geschäftlicher Anlass, Wert und Art der Einladung stehen im angemessenen Verhältnis zur Position, der Bruttobetrag von 100 EUR pro Person wird nicht überschritten, es ist nicht geschäftsbeeinflussend, nicht an die private Anschrift gerichtet und die vorgesetzte Person ist informiert.
- Alle Versuche, die den Anschein einer Bestechung haben, sind unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. In diesem Fall muss die Geschäftsbeziehung neu bewertet und ggf. die Behörden informiert werden. Alle Versuche werden in unserem Dokumentenarchiv dokumentiert und aufbewahrt. Dadurch können wir präventiv gegen Wiederholungsversuche angehen.
- Jede beschäftigte Person wird durch die Geschäftsführung 1x jährlich gemäß unserer Regelung auf das Thema im Rahmen der Wochenbesprechung hingewiesen. Bei wichtigen Änderungen oder akuten Fällen informiert die Geschäftsführung alle Mitarbeitenden unverzüglich.

#### **Regeln für einen fairen Wettbewerb**

- Alle Mitarbeitenden halten sich stets an das gültige Wettbewerbs- und Kartellrecht. Wir gewährleisten stets einen fairen und einheitlichen Wettbewerb. Dabei verhindern wir alle unzulässigen Beschränkungen des Wettbewerbs. Ebenso dürfen keine wettbewerbsbeeinträchtigenden Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern erfolgen.
- Bei einer Kommunikation mit Mitbewerbern oder Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie bei der Teilnahme an Messen oder Verbandstreffen ist stets auf die entsprechenden Risiken zu achten.

#### **4. Verabschiedung der Grundsatzerklärung**

Diese Erklärung unterliegt für die FELUWA Pumpen GmbH und deren Tochtergesellschaften dem jeweiligen gültigen nationalen Recht.

Die Geschäftsführung der FELUWA Pumpen GmbH hat diese Grundsatzerklärung zum heutigen Tag verabschiedet bzw. aktualisiert. Diese Grundsatzerklärung tritt an diesem Tag in Kraft und ergänzt andere geltende Standards und Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverpflichtungen. Aus dieser Grundsatzerklärung können keinerlei Ansprüche oder Rechte von Dritten abgeleitet werden.

Ort, Datum

Münster, 03. August 2023

Ralf Goebel

Christoph Marks

Daniel Nägel

Ralf Scherer